



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**

Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 07/18

Freiburg i. Br., 04.10.2018

Unser Zeichen: 610-18.21, Q 610-18.31

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 25.10.2018

TOP 3 (öffentlich)

Besetzung der Ausschüsse

hier: Bestellung eines Mitglieds des Hauptausschusses und eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandsversammlung bestellt in offener Wahl ein Mitglied des Hauptausschusses und ein stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses. (Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.)

2. Anlass und Begründung

Infolge des Ausscheidens von Herrn Dr. Günther Petry aus der Verbandsversammlung sind Nachbesetzungen in den beschließenden Ausschüssen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein erforderlich. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern fällt gemäß § 37 Abs. 3 LplG in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Ein Mitglied des Hauptausschusses und stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses müssen durch Wahl vervollständigt werden.

Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, nach **bisheriger Praxis** zu verfahren und die Nachfolger in **offener Wahl** (einfachste Art) zu bestellen. Dies ist möglich, **sofern kein Mitglied widerspricht**. Die SPD-Fraktion wird einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von der Verbandsversammlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 LplG i.V.m. § 40 Abs. 2 GemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.